

# Markt Feucht



## Antrag zur Aufstellung eines – einer

Grabmals       Grabeinfassung       Kreuzes       Verschlussplatte

Auf dem  Alten     Neuen Friedhof in Feucht

Abt.: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Verstorbene/er: \_\_\_\_\_

Familienname

Vorname

Geburtstag

Todestag

### Grabmal

Werkstoff: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Bearbeitung: \_\_\_\_\_

Maße:

Höhe<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_cm    Breite<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_cm    Stärke<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_cm    Höhe des Sockels: \_\_\_\_\_cm

**Lieferant:**

**Name u. Anschrift des Auftraggebers oder  
Nutzungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller:

Dieses Feld wird vom Markt Feucht ausgefüllt:

Genehmigungsgebühr: \_\_\_\_\_€

Genehmigt nach Maßgabe der Friedhofsatzung:

Friedhofnutzungsgebühr: \_\_\_\_\_€

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> Gemäß Friedhofsatzung vom 28.07.2010

<sup>2</sup> Die Stärke des Grabsteins muss mindestens 15 cm und darf höchstens 45 cm betragen!

**Bitte beachten Sie die Bestimmungen auf der Rückseite!**

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
  2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der zur Zeit gültigen Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Feucht. Zur Vermeidung von Nachteilen empfiehlt es sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu beschaffen. Das Grabmal ist gemäß den Vorschriften und Richtlinien zu erstellen.
  3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermuerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
  4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten. Aus perspektivischen bzw. isometrischen Darstellungen muss die Bearbeitungsweise erkennbar sein.
  5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
  6. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Gemeindeverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen.
- 

Raum für Zeichnungen: